

Informationsschrift gemäß § 3 Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz (WBG) für das Altenzentrum St. Wendelinus in Wittlich

Sehr geehrte Damen und Herren,

ergänzend zu den allgemeinen Informationsschriften informieren wir Sie über unser allgemeines Leistungsangebot und über wesentliche Inhalte der für Sie in Betracht kommenden Leistungen unseres Altenzentrums. Bitte sprechen Sie uns an, wenn Sie Fragen haben. Wir helfen Ihnen gerne weiter!

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird teilweise auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen (z.B. Bewohner) gelten für beiderlei Geschlecht.

Anschrift der Einrichtung

Altenzentrum St. Wendelinus
Zur Schweiz 20
54516 Wittlich
Telefon: 06571/928-0
Telefax: 06571/928-113
E-Mail: st.wendelinus@srcab.de

Anschrift des Trägers

St. Raphael Caritas Alten- und Behindertenhilfe GmbH
Ludwig-Erhard-Straße 17
56727 Mayen
Telefon: 02651/4968-0
Telefax: 02651/4968-299
E-Mail: info@st-raphael-cab.de

Der Träger ist als Mitglied dem Deutschen Caritasverband e.V. angeschlossen. Alleinigere Gesellschafter der St. Raphael Caritas Alten- und Behindertenhilfe GmbH ist der Caritasverband für die Diözese Trier e.V., Sichelstraße 10, 54290 Trier

Die Einrichtung

Leitung

Einrichtungsleitung:	Manfred Kappes
Pflegedienstleitung:	Adelheid Esch
Servicemanagerin:	Regina Alex
Küchenleitung:	Barbara Schmitz

Lage

Das Altenzentrum St. Wendelinus wurde im Jahr 1982 in Betrieb genommen und im Jahr 2002 und 2017 durch einen Neubau erweitert. Die Einrichtung befindet sich direkt an der Lieser, mitten im Grünen und dennoch nur 200 Meter vom Stadtzentrum entfernt. Die einrichtungseigene Parkanlage und der angrenzende städtische Fußpfad entlang der Lieser laden zum Spazieren und zum Verweilen in der Natur ein.

Ein Bahnanschluss befindet sich in drei Kilometern Entfernung im Stadtteil Wengerohr. Der zentrale Busbahnhof ist nur fünf Gehminuten entfernt.

Parkplätze

Ausreichend eigene und kostenlose Parkplätze befinden sich direkt gegenüber dem Haupteingang. Zudem gibt es einen weiteren großen Parkplatz neben der Einrichtung.

Wohnraum

Das Altenzentrum bietet in fünf Wohnbereichen 120 pflegebedürftigen Menschen Wohnraum und Pflege. Im stationären Bereich stehen 113 Plätze in 89 Einzelzimmern und 12 Doppelzimmer sowie im Bereich der Kurzzeitpflege 7 Einzelzimmer zur Verfügung.

Darüber hinaus befinden sich im Wohnheim St. Wendelinus 12 Einzel- und fünf Doppelappartements.

Gemeinschaftsräume

Ihnen stehen kostenlos Räume zur Begegnung und zur Teilnahme am Gemeinschaftsleben des Hauses zur Verfügung. Im Haus selbst finden Sie im Gartengeschoss ein Café, ein Frisiersalon und ein Tagungsraum. Die Hauskapelle und der Veranstaltungsraum befinden sich im Erdgeschoss gegenüber dem Speiseraum.

Ihr Privatbereich

Die Zimmer haben eine Größe von 16 bis 30 Quadratmeter. Sie sind mit Pflegebett, Kleiderschrank, Nachttisch, Tisch sowie Sessel oder Stuhl möbliert.

Selbstverständlich freuen wir uns, wenn Sie Ihr Zimmer mit persönlichen Gegenständen so einrichten, wie Sie es möchten. Im Doppelzimmer ist eine gegenseitige Absprache nötig.

Alle Wohnräume in den Wohnbereichen St. Anna, St. Theresa und St. Antonius sind mit einem eigenen Bad mit Dusche und WC ausgestattet. In den Wohnbereichen St. Rochus und St. Bernhard befinden sich vor je zwei Zimmern ein Vorraum mit angrenzendem Duschaum mit WC sowie ein weiterer Raum mit Toilette.

Mit wenigen Ausnahmen verfügen die Zimmer über einen eigenen Balkon oder eine eigene Terrasse. Den Bewohnern des Wohnbereichs St. Antonius steht ein geschützter Außenbereich zur Verfügung.

Alle Zimmer sind mit einer modernen Rufanlage ausgestattet und verfügen über einen Fernsprecher mit Direktwahlverbindung nach außen (Durchwahlmöglichkeit). Eine Grundgebühr für die Bereitstellung des Fernsprechers wird nicht erhoben. Telefongespräche innerhalb des Hauses sind ohne Kosten möglich. Ferngespräche über das öffentliche Festnetz sind ebenfalls kostenfrei.

Jedes Zimmer verfügt über einen Satellitenfernsehanschluss, der kostenfrei genutzt werden kann. Darüber hinaus stehen in den Aufenthaltsbereichen Fernsehgeräte zur allgemeinen Nutzung zur Verfügung.

Besuche

Sie können selbstverständlich jederzeit Besuche empfangen. Auf die Ruhezeiten der Mitbewohner bitten wir jedoch Rücksicht zu nehmen.

Tierhaltung

Das Halten von Haustieren ist grundsätzlich möglich. Die Liebe zu den Tieren findet jedoch dort ihre Grenzen, wo Mitbewohner gestört werden können oder eine artgerechte Haltung nicht möglich ist. Deshalb können nur solche Tiere gehalten werden, die den Nachbarn nicht stören. Die Versorgung muss der Bewohner jederzeit gewährleisten. Dies kann ggf. durch eine Patenschaft erfolgen. Im Vorfeld muss verbindlich geklärt werden, wer die Versorgung bei Krankheit, Pflegebedürftigkeit bzw. Tod übernimmt.

Unsere Leistungen

Leistungen im Bereich Service und Verpflegung

Die Mitarbeiter im Bereich Service und Verpflegung sind mitverantwortlich für die Gestaltung einer wohnlichen Atmosphäre, für die Raumpflege, die Wäscheversorgung und die Beratung in hauswirtschaftlichen Angelegenheiten. Bei der Reinigung der Wohnräume nehmen wir auf Ihre Bedürfnisse Rücksicht. Selbstverständlich achten wir beim Servieren der Mahlzeiten darauf, dass Sie diese in einer angenehmen Atmosphäre einnehmen können.

Ihre Privatwäsche wird mit einem Patchgerät durch uns gekennzeichnet. Die Kosten für diese zusätzliche Leistung entnehmen Sie bitte der Anlage zu dieser Informationsschrift. Die Reinigung der persönlichen Wäsche wird maschinell vorgenommen. Die Wäsche muss bei 40° C waschmaschinen- und trocknergeeignet sein. Eine chemische Reinigung erfolgt nicht, kann aber durch uns vermittelt werden. Kleine Ausbesserungsarbeiten von Leibwäsche und Kleidungsstücken werden von uns kostenlos übernommen.

Bettwäsche und Handtücher erhalten Sie von uns. Sie können aber auch gerne eigene Bettwäsche mitbringen, die mit Ihrem Namen gekennzeichnet wird.

Leistungen der Küche

Aufgabe der Mitarbeiter der Küche ist es, Mahlzeiten nach ernährungswissenschaftlichen Erkenntnissen und unter Berücksichtigung Ihrer Wünsche und Bedürfnisse zuzubereiten. Bei Behinderung und Krankheit nehmen wir auf die individuellen Bedürfnisse sowie Ihre Fähigkeiten und Gewohnheiten Rücksicht. Unsere Küchenleitung ist verpflichtet, die Vertretung der Bewohner in die Planung der Mahlzeiten mit einzubeziehen.

Wir bieten folgende im Entgelt enthaltene Mahlzeiten an:

- ein reichhaltiges Frühstück
- ein Mittagessen mit Wahlkomponenten
- ein abwechslungsreiches Abendessen
- diverse Zwischenmahlzeiten
- Kaffee und Kuchen

Getränke zur Deckung des täglichen Flüssigkeitsbedarfs sind jederzeit kostenlos erhältlich. Bei Bedarf werden leichte Vollkost oder Diäten nach ärztlicher Verordnung für Sie zubereitet.

Gäste von Bewohnern können gegen Entgelt an den Mahlzeiten teilnehmen.

Leistungen der Pflege

Sie erhalten die in Ihrer Situation erforderliche Hilfe zur Unterstützung bei der teilweisen oder vollständigen Übernahme der Aktivitäten im Ablauf des täglichen Lebens. Unsere aktivierende Pflege dient auch der Minderung sowie der Vorbeugung einer Verschlechterung der Pflegebedürftigkeit.

Ziel ist es, Ihre Selbstständigkeit und Unabhängigkeit zu erhalten und dabei Ihre persönlichen Bedürfnisse und Gewohnheiten zu respektieren.

Unsere Mitarbeiter verpflichten sich, Ihre Lebensgewohnheiten zu berücksichtigen und das Prinzip Ihrer Zustimmung zu den Pflegeleistungen zu achten.

Die Leistungen der allgemeinen Pflege werden nach dem anerkannten Stand pflegewissenschaftlicher Erkenntnisse erbracht. Grundlage unserer Arbeit ist das Strukturmodell mit der strukturierten Informationssammlung (SIS) nach Elisabeth Beikirch und das System der Bezugspflege.

Die Planung der Pflege erfolgt möglichst mit Ihnen gemeinsam oder mit einer Person Ihres Vertrauens. Umfang und Inhalt der Pflege ergeben sich aus der jeweiligen Zuordnung zu einem Pflegegrad. Bei Veränderungen des Pflegebedarfs passen wir unsere Leistungen Ihrem veränderten Bedarf an.

Führt ein veränderter Pflegebedarf dazu, dass für Sie ein anderer Pflegegrad zutrifft, werden wir Sie bitten, bei Ihrer Pflegekasse die Zuordnung zu eines höheren Pflegegrads zu beantragen. Über den Grad der Pflegebedürftigkeit entscheidet die Pflegekasse entsprechend der Empfehlung des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen (MDK).

Zur Vermeidung und zur Verminderung der Pflegebedürftigkeit können Sie sich Maßnahmen der medizinischen Rehabilitation verordnen lassen. Hierzu gehören Leistungen der Physiotherapie, der Ergotherapie und der Logopädie. Wir werden bei der Pflegeplanung in Zusammenarbeit mit dem behandelnden Arzt auf Möglichkeiten der Rehabilitation achten und zur Sicherung des Rehabilitationserfolgs mit den behandelnden Ärzten und Therapeuten zusammenarbeiten.

Therapeutische Leistungen der Physiotherapie, der Ergotherapie und der Logopädie werden nach ärztlicher Verordnung in Ihrem Zimmer oder in den Räumen unserer Einrichtung durch zugelassene externe Therapeuten Ihres Vertrauens erbracht.

Ärztliche Versorgung

In unserem Altenzentrum besteht freie Arztwahl. Wir informieren unsere Bewohner und deren Angehörige über die Möglichkeiten der ärztlichen, fachärztlichen und zahnärztlichen Versorgung.

Unsere Mitarbeiter kooperieren mit den Ärzten aller Fachrichtungen unserer Bewohner. Sie stehen während des Arztbesuchs zur Verfügung und stellen die

Dokumentation für ärztliche Einträge bereit. Die ärztlichen Besuche können zu jeder Zeit stattfinden.

Für die Versorgung außerhalb der üblichen Praxis-Öffnungszeiten sind unseren Mitarbeitern die Regelungen zur ärztlichen/zahnärztlichen Rufbereitschaft bekannt.

Leistungen der medizinischen Behandlungspflege

Selbstverständlich erbringen wir auch die im Rahmen der ärztlichen Verordnung erforderlichen Leistungen der medizinischen Behandlungspflege, soweit sie nicht vom behandelnden Arzt selbst erbracht werden, delegierbar sind und der Bewohner mit der Behandlung einverstanden ist.

Die freie Arztwahl wird garantiert. Wir sind Ihnen auf Wunsch gerne bei der Vermittlung ärztlicher Hilfe behilflich.

Apothekenversorgung

Die Versorgung mit den notwendigen Medikamenten kann durch uns organisiert werden. Gerne informieren wir unsere Bewohner und deren Angehörige über das Bestehen von Kooperationsvereinbarungen mit Apotheken.

Sie können die erforderlichen Medikamente selbstverständlich auch selbstständig besorgen. Informationen zum Apotheken-Notdienst sind unseren Mitarbeitern bekannt.

Soziale Betreuung

Die Mitarbeiter unseres Begleitenden Dienstes geben Ihnen die notwendigen Hilfen bei der Gestaltung Ihres Lebensraums und bei der Orientierung in Ihrem neuen Zuhause. Sie tragen auch Sorge, dass Sie Gelegenheit haben, an kulturellen, religiösen und sozialen Angeboten innerhalb und außerhalb der Einrichtung teilzunehmen. Sie stehen Ihnen, Ihren Angehörigen oder anderen Vertrauenspersonen für Einzelgespräche und Beratung zur Verfügung.

Wir bieten spezielle Angebote zur individuellen Tagesgestaltung und kulturelle Veranstaltungen an. An der Programmgestaltung werden Sie beteiligt. Grundsätzlich ist die Teilnahme kostenlos. Besonders kostenintensive Veranstaltungen werden speziell benannt und in der Ausschreibung der Veranstaltung die gesondert erhobenen Entgelte bekannt gegeben.

Orientiert an Ihrer persönlichen Biografie sind wir bemüht, das Leben in unserer Einrichtung lebenswert zu gestalten.

Formen unserer sozialen Betreuung sind insbesondere:

- gezielte Angebote für Einzelne
- Gruppenangebote
- Angebote zur Förderung von Kontakten

Zahlreiche ehrenamtliche Mitarbeiter aus der Gemeinde unterstützen uns bei unseren Angeboten.

Zusätzliche Betreuungsleistungen

Unseren anspruchsberechtigten Bewohnern bieten wir zusätzliche Betreuung und Aktivierung an. Die Kosten für diese zusätzliche Leistung werden von Ihrer Pflegekasse im Rahmen des § 43b Pflegeversicherungsgesetzes bzw. bei Pensionären von deren Beihilfestelle übernommen.

Zusatzleistungen

Unsere kostenpflichtigen Zusatzleistungen sowie deren Entgelte entnehmen Sie bitte der Anlage.

Seelsorge

Die seelsorgerische Betreuung erfolgt durch die Pfarrei St. Markus bzw. durch die evangelische Kirchengemeinde Wittlich. Regelmäßig werden katholische und evangelische Gottesdienste in unserer Hauskapelle gefeiert. Sie sind herzlich eingeladen, daran teilzunehmen.

Leistungen der Haustechnik

Die Haustechnik ist verantwortlich für die Sicherstellung der Funktionstüchtigkeit aller haus- und betriebstechnischen Anlagen. Zu den Aufgaben gehören auch die Hilfestellung bei der Gestaltung und Erhaltung Ihres persönlichen Wohnraums, falls Sie oder Ihnen nahestehende Personen dies nicht erledigen können.

Hilfestellungen und Dienste beim Ein- und Auszug können wir Ihnen gerne vermitteln.

Leistungen der Verwaltung

Die Mitarbeiter der Verwaltung beraten Sie und Ihre Angehörigen gerne und vertrauensvoll in Fragen der Kostenabrechnung und im Umgang mit Kassen und Behörden. Zu den Aufgaben gehören auch der Empfang von Besuchern, die Vermittlung an die zuständigen Ansprechpartner sowie die Entgegennahme und die Weiterleitung von Telefonaten und Anfragen von Ihnen.

Wir können Ihnen auch bei der Verwaltung und der Verwendung Ihres Barbetrags behilflich sein. Jede Ausgabe wird dokumentiert. Die bestimmungsgemäße Verwendung wird zentral geprüft und kann Ihnen oder Ihrem Beauftragten auf Wunsch belegt werden.

Verlassen der Einrichtung

Unser Haus versteht sich als offene Einrichtung, die unsere Bewohner jederzeit auf Wunsch verlassen können. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir bei Personen mit ausgeprägter Weglauftendenz technisch und organisatorisch nicht sicherstellen können, dass sie unbemerkt das Altenzentrum verlassen und sich und andere Personen dadurch gefährden.

Leistungsentgelte

Die Entgelte werden in Verhandlungen zwischen den öffentlichen Leistungsträgern (Pflegekassen, Sozialhilfeträgern) und dem Träger der Einrichtung festgelegt. Das Ergebnis dieser Verhandlungen, die Vergütungsvereinbarung, kann auf Wunsch eingesehen werden.

Die Preisbestandteile sind:

- Pflegeleistungen (inklusive soziale Betreuung und Altenpflege-Ausbildungsrefinanzierungsbetrag)
- Entgelt für Unterkunft (inklusive Leistungen im Bereich Service und Verpflegung)
- Entgelt für Verpflegung (inklusive Leistungen im Bereich Service und Verpflegung)
- Entgelt für die gesondert berechenbaren Investitionsaufwendungen für Einzel- und Doppelzimmer

Die aktuellen Entgelte entnehmen Sie bitte der Anlage.

Entgelterhöhungen

Natürlich sind auch bei uns Preiserhöhungen nicht ausgeschlossen. Dies kann der Fall sein, wenn Ihr individueller Betreuungs- und Pflegebedarf so zunimmt, dass die Pflegekasse für Sie einen höheren Pflegegrad feststellt und wir Sie rechtzeitig über diese Veränderung informiert haben.

Dann gibt es selbstverständlich auch die „normale“ Preiserhöhung. Die Entgelte werden immer für einen bestimmten Zeitraum zwischen dem Träger der Einrichtung, den Pflegekassen und den Sozialhilfeträgern vereinbart. Nach Ablauf dieses Zeitraums können die Sätze neu verhandelt werden, wenn Einkaufspreise oder Personalkosten nachweislich gestiegen sind oder eine Steigerung absehbar ist. Diese Erhöhung wird Ihnen mindestens vier Wochen vorher angekündigt.

Qualitätsmanagement

Alle Leistungsbereiche werden in einem strukturierten Qualitätsmanagement erfasst.

Unsere Einrichtung ist nach dem Qualitätskatalog Katholischer Altenhilfe (QKA) zertifiziert. Die Zertifizierung nach dem QKA ist ein Verfahren, das die Einhaltung von fachlichen Anforderungen genauso sicherstellt wie die Umsetzung unserer christlichen Maßstäbe. Für uns ist die regelmäßige externe Überprüfung und das erfolgreich erhaltene Qualitätszertifikat ein wichtiges Zeichen für die Lebensqualität in unserem Haus.

Qualitätsprüfungen

Unsere Arbeit wird in regelmäßigen Abständen durch externe Institutionen überprüft. Die Ergebnisse finden Sie als Aushang in unserem Eingangsbereich und auf unserer Homepage unter www.st-raphael-cab.de.

Darüber hinaus führen wir in regelmäßigen Abständen verschiedene interne Qualitätsprüfungen durch, um die Umsetzung verschiedener Vorgaben sicherzustellen.

Anregungen und Beschwerden

Ihre Anregungen oder Beschwerden nehmen wir gerne entgegen. In der Einrichtung sind darüber hinaus Ansprechpartner für Ihre Anliegen durch Aushang benannt. Weitere Beschwerdestellen sind im Heimvertrag aufgeführt.

Interessenvertretung

Ihre Interessen werden auch durch den von allen Bewohnern gewählten Bewohnerbeirat vertreten.

Aktuelle Informationen

In regelmäßigen Abständen berichten wir auf unserer Homepage unter www.st-raphael-cab.de über das Leben in unserem Altenzentrum.

Anlage 1: Leistungs- und Entgeltverzeichnis bei Zusatzleistungen und weitere Leistungsbereiche

Altenzentrum St. Wendelinus

Das Altenzentrum bietet über die vereinbarten Regelleistungen hinaus folgende Zusatzleistungen gemäß § 88 SGB XI an. Diese Leistungen sind gesondert zu vereinbaren und entsprechend der nachfolgend aufgeführten Entgelte gesondert zu vergüten.

- **Nutzung der Telefonanlage**
kostenfrei
- **Nutzung von Gemeinschaftsräumen für private Zwecke**
Geschirreindeckung, Spülen, Raumreinigung pro Gedeck und Mahlzeit
2,00 EUR

Auf Wunsch Tischschmuck, Getränke- und Speiseversorgung
durch die Einrichtung
Preise nach Vereinbarung
- **Regelmäßige individuelle/zusätzliche Getränkewünsche**
Preise lt. aktuellem Preisverzeichnis
- **Mittagstisch für Besucher**
pro Mahlzeit und Person
8,00 EUR
- **Kennzeichnung der persönlichen Wäsche des Bewohners**
pro Wäschestück
0,42 EUR
- **Räumung des Zimmers**
128,00 EUR
- **Einlagerung eingebrachter Sachen in Räumen der Einrichtung**
128,00 EUR
- **Entsorgung/Verwertung eingelagerter Sachen**
Preis nach tatsächlichen Gebühren

Anlage 2: Vergütungssätze und Entgelte 2019 Stationär

Seit 01.01.2019 werden folgende kalendertägliche Vergütungssätze und Entgelte berechnet:

Unterkunft		19,84 EUR
Verpflegung		10,68 EUR
Investitionskosten	Doppelzimmer	11,45 EUR
	Einzelzimmer	12,47 EUR

Pflegesatz

Das Entgelt für die allgemeinen Pflegeleistungen beträgt (inkl. soziale Betreuung und medizinische Behandlungspflege):

▪ im Pflegegrad 0	44,91 EUR
▪ im Pflegegrad 1	43,90 EUR
▪ im Pflegegrad 2	55,70 EUR
▪ im Pflegegrad 3	71,87 EUR
▪ im Pflegegrad 4	88,74 EUR
▪ im Pflegegrad 5	96,30 EUR

Hierin enthalten ist ein Ausbildungsbetrag gem. § 82a SGB XI in Höhe von: 2,08 EUR

Daraus ergibt sich ein Gesamtentgelt von:

Doppelzimmer

▪ im Pflegegrad 0	86,88 EUR
▪ im Pflegegrad 1	85,87 EUR
▪ im Pflegegrad 2	97,67 EUR
▪ im Pflegegrad 3	113,84 EUR
▪ im Pflegegrad 4	130,71 EUR
▪ im Pflegegrad 5	138,27 EUR

Einzelzimmer

▪ im Pflegegrad 0	87,90 EUR
▪ im Pflegegrad 1	86,89 EUR
▪ im Pflegegrad 2	98,69 EUR
▪ im Pflegegrad 3	114,86 EUR
▪ im Pflegegrad 4	131,73 EUR
▪ im Pflegegrad 5	139,29 EUR

Davon übernimmt die Pflegekasse als Sachleistung zur stationären Unterbringung (Pflegegrad 1 / 2 / 3 / 4 / 5I): 125,00 / 770,00 / 1.262,00 / 1.775,00 / 2.005,00 EUR.

Der monatliche Eigenanteil beläuft sich für den Pflegegrad 1 auf 2.487,17 EUR, für die Pflegegrade 2 - 5 auf jeweils 2.201,19 EUR. Der monatliche Preis für Bewohner ohne Pflegegrad beträgt 2.642,89 EUR.

Diese Vereinbarung hat eine Laufzeit bis 31.12.2019.

Anlage 3: Vergütungssätze und Entgelte 2019 Kurzeitpflege / Verhinderungspflege

Seit 01.01.2019 werden folgende kalendertägliche Vergütungssätze und Entgelte berechnet:

Unterkunft		19,84 EUR
Verpflegung		10,68 EUR
Investitionskosten	Doppelzimmer	11,45 EUR
	Einzelzimmer	12,47 EUR

Pflegesatz

Das Entgelt für die allgemeinen Pflegeleistungen beträgt (inkl. soziale Betreuung und medizinische Behandlungspflege):

▪ im Pflegegrad 0	44,91 EUR
▪ im Pflegegrad 1	49,64 EUR
▪ im Pflegegrad 2	63,06 EUR
▪ im Pflegegrad 3	79,23 EUR
▪ im Pflegegrad 4	96,10 EUR
▪ im Pflegegrad 5	103,66 EUR

Hierin enthalten ist ein Ausbildungsbetrag gem. § 82a SGB XI in Höhe von: 2,08 EUR

Daraus ergibt sich ein Gesamtentgelt von:

Doppelzimmer

▪ im Pflegegrad 0	86,88 EUR
▪ im Pflegegrad 1	91,61 EUR
▪ im Pflegegrad 2	105,03 EUR
▪ im Pflegegrad 3	121,20 EUR
▪ im Pflegegrad 4	138,07 EUR
▪ im Pflegegrad 5	145,63 EUR

Einzelzimmer

▪ im Pflegegrad 0	87,90 EUR
▪ im Pflegegrad 1	92,63 EUR
▪ im Pflegegrad 2	106,05 EUR
▪ im Pflegegrad 3	122,22 EUR
▪ im Pflegegrad 4	139,09 EUR
▪ im Pflegegrad 5	146,65 EUR

Davon übernimmt die Pflegekasse bei den Pflegegraden 2 – 5 jeweils 1.612,00 EUR pro Kalenderjahr für die Kurzzeitpflege und Verhinderungspflege, bei Pflegegrad 1 bis zu 125,00 EUR pro Monat (Entlastungsbetrag nicht Verhinderungspflege einsetzbar).

Diese Vereinbarung hat eine Laufzeit bis 31.12.2019.

Anlage 4:

Altenwohnheim St. Wendelinus

22 Plätze (12 Einzelappartements und 5 Doppelappartements):

▪ 43,0 m ² Einzelappartement	500,00 EUR/Monat
▪ 45,3 m ² Einzelappartement	514,00 EUR/Monat
▪ 50,8 m ² Doppelappartement	582,00 EUR/Monat
▪ 58,7 m ² Doppelappartement	628,00 EUR/Monat
▪ 60,0 m ² Doppelappartement	640,00 EUR/Monat

- **Verpflegung für Wohnheimbewohner**

Frühstück

2,00 EUR

Mittagessen

5,00 EUR

Abendessen

2,50 EUR

Pauschal

8,10 EUR

Service Essen

1,70 EUR

Service Essen pauschal

4,50 EUR

- **Service-Leistungen**

Pflegefachkraft/Einheit

3,00 EUR

Pflegehilfskraft/Einheit

2,50 EUR

Hauswirtschafterin/Einheit

2,20 EUR